

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 09

Freitag, 31. August 2007

18. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Bitte beachten:

Änderung für das Amtsblatt Monat Oktober 2007

Erscheinungstermin: 12. Oktober 2007

Redaktionsschluss: 4. Oktober 2007

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktgölitz

Hinweis für die Anmeldung der Kinder in Kindertagesstätten

Wir weisen hiermit die Eltern darauf hin, dass die Anmeldung eines Kindes für den Besuch in einer Kindertagesstätte in der Regel **ein halbes Jahr vor dem Besuchszeitpunkt** zu erfolgen hat.

Wir bitten Sie, dies zu beachten, um uns die Personalplanung zu erleichtern und den Kindern eine optimale Betreuung zu sichern.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Kindertagesstätte:

- **Lehesten**
Tel. 03 66 53/26 46 35
- **Probstzella**
Tel. 03 67 35/7 26 75
- **Unterloquitz**
Tel. 03 67 31/2 22 68
- **Marktgölitz**
Tel. 03 67 35/7 26 65

Mit freundlichen Grüßen

Hauptverwaltung

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon 03 67 35/4 61 24

Gesamtherstellung:
SATZ & MEDIA SERVICE Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon 03 67 33/2 33 15, Fax 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über das Gemeindeamt in 07330 Probstzella, Markt 8, das Rathaus in 07349 Lehesten, Obere Marktstraße 1 sowie das Gemeindeamt in 07330 Marktölitz, Ortsstraße 30 zu den amtlichen Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft kostenlos bezogen werden.

Bei Postversand durch die Verwaltungsgemeinschaft wird eine Gebühr von 2,00 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) erhoben.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen

Am 6. Juli 2007 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss der Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung gefasst.

Nach § 10 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszuliegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 26 Abs. 3 ThürLPIG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (ThürStAnz Nr. 4/2006 S. 116) die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena, die große kreisangehörige Stadt Altenburg sowie die kreisangehörigen Städte Eisenberg, Greiz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölnn und Zeulenroda (seit 1. Februar 2006 Zeulenroda-Triebes). Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Landesplanungsbehörde in Weimar sowie bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen in Gera.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen liegen

vom 27. August 2007
bis 30. Oktober 2007 (einschließlich)

in der Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktöglitz
Markt 8
07330 Probstzella

am Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind insbesondere verfügbar:

- Umweltbericht
- Daten zu den Schutzgütern
 - Boden (schutzwürdige Böden, nährstoffreiche Böden)
 - Wasser (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete HQ 100, überschwemmungsgefährdete Bereiche HQ 200)
 - Klima/Luft (Gebiete mit hoher klimaökologischer Ausgleichsleistung, Bereiche mit hoher klimaökologischer Wirksamkeit der Kaltluftabflüsse)
 - Biologische Vielfalt/Fauna/Flora (naturschutzrechtlich gesicherte Schutzgebiete, Schutzgebiete in Planung, sonstige Gebiete mit besonderer artenschutzrelevanter Bedeutung, Waldgebiete mit herausragenden Umweltfunktionen)

- Landschaft (gewachsene Kulturlandschaft, Gebiete mit hoher Qualität des Landschaftsbildes, unzerschnittene störungsarme Räume größer als 25 qkm)
- Mensch (Siedlungsgebiete, Gebiete mit besonderer Erholungseignung)
- Kultur-/Sachgüter (regional bedeutsame Kulturdenkmale/-ensembles)

- Pläne und Gutachten:
 - Untersuchung zur Windenergienutzung in Ostthüringen unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Windressourcen
 - GIS-basierte Aufbereitung der Modellergebnisse zur Kaltauftsimulation für die Nutzung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung in Thüringen
 - Fachgutachten zum Landschaftsrahmenplan Ostthüringen
 - Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen
- Stellungnahmen von Behörden im Rahmen der Durchführung des Scoping-Termines

Anregungen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen direkt gegenüber der

Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Hermann-Drechsler-Str. 1, Haus 4
07548 Gera

vorgebracht bzw. als E-Mail unter

regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

übermittelt werden. Allgemeine Informationen zur Fortschreibung und die Planunterlagen im Entwurf sind auch im Internet unter

www.regionalplanung.thueringen.de

abrufbar.

Es wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Probstzella, den 23. August 2007

Marko Wolfram
Gemeinschaftsvorsitzender

Die nächste Ausgabe des
AMTSBLATTES
der VG Probstzella-Lehesten-Marktöglitz

erscheint am 12. Oktober 2007.

Redaktionsschluss ist der 4. Oktober 2007.

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern und Wertstoffcontainern, widerrechtliche Lagerung von Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, unbefugte Werbung, ruhestörender Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölgitz

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölgitz als Ordnungsbehörde nach Anhörung der Gemeinde Probstzella am 12. Juli 2007 und der Stadt Lehesten/Thür.Wald am 26. Juli 2007 folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölgitz, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zugänglichen
 - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
 - c) die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
 - a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen,

Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.

- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
 - c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betretten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Gegenstände aus Abfallbehältern sowie Wertstoffcontainern (z.B. für Altglas, Alttextilien) dürfen nicht durchsucht, entnommen und verstreut werden. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachteldeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.
- (3) Die Gelben Säcke dürfen nur an den Tagen der Abfuhr bzw. am Vorabend auf den öffentlichen Flächen vor den Grundstücken abgestellt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Verwaltungsgemeinschaft zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Verwaltungsgemeinschaft kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

- (1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.
- (2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
 - a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
 - b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
 - c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Samstagen die Zeiten von:
19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe)
Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der Vierten Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz vom 14. Mai 1970 (GBl. II S. 343) in Verbindung mit der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 (BGBl. I S. 3478), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 5 der Verordnung vom 6. März 2007 (BGBl. I S. 261).
- (3) Während der Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV vom 29. August 2002, BGBl. I S. 3478, zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 5 der Verordnung vom 6. März 2007, BGBl. I S. 261) gelten die dortigen Regelungen.
- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Verwaltungsgemeinschaft Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
 2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
 3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
 4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
 5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet;
 6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
 7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
 8. § 7 Absatz 2 Gegenstände aus Abfallbehältern und Wertstoffcontainern durchsucht, daraus entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt, bzw. die Sichtbarkeit und Funktion von Versorgungsanlagen durch unsachgemäße Ablage beeinträchtigt wird;
 9. § 7 Absatz 3 Gelbe Säcke anders als an den Tagen der Abfuhr bzw. am Vorabend auf den öffentlichen Flächen vor den Grundstücken abstellt;
 10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
 11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
 12. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
 13. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
 14. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
 15. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
 16. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
 17. § 13 Absatz 1 verwilderte Tauben füttert;

18. § 14 Absatz 1 Plakate oder andere Werbeanschläge anbringt;
 19. § 14 Absatz 2 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
 20. § 15 Absatz 3 während der Abendruhezzeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
 21. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
 22. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
 23. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
 24. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
 25. § 17 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 20 Geltungsdauer

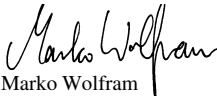
Diese Verordnung gilt bis zum 31. Juli 2017.

§ 21 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Einheitsgemeinde Probstzella vom 31. Mai 2001 mit der Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 29. November 2002 und der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lehesten/Thür.Wald vom 31. Mai 2002 außer Kraft.

Probstzella, 27. August 2007

Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz


Marko Wolfram
Gemeinschaftsvorsitzender



Lehesten

Die nächste Stadtratssitzung ...

findet am **Donnerstag, dem 20. September 2007** um 19.00 Uhr im Rathaus Lehesten statt.

gez. Färber
Bürgermeister

Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Bauverwaltung/Liegenschaften

Donnerstag, 27. September 2007 14.00 – 16.00 Uhr

Schiedsfrau

Keine Sprechstunden bis Ende September 2007.

ENDE AMTLICHER TEIL

Wirtschaftsförderung im Landkreis

Seit dem 16. Juli 2007 sind die Bereiche Wirtschaftsförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg in einer Wirtschaftsförderungsagentur vereint, die ihren Sitz im Innovations- und Gründerzentrum Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Str. 6, hat.

Als Fachberater stehen hier zur Verfügung:

Frau Margit Hofmann	Tel. 0 36 72/30 81 12
Herr Jürgen Mehnert	Tel. 0 36 72/30 81 13
Herr Frank Rehbaum	Tel. 0 36 72/30 81 14
Fax	0 36 72/30 81 11
Mail:	wifag@igz-rudolstadt.de



Thüringer Forstamt Leutenberg

Waldbrandbereitschaftsplan 2007

03.09.-09.09.2007	Frank Amann Ortsstraße 28 07338 Großgeschwenda Tel.: 03 67 35/7 32 66 Funk: 0160/2 53 27 71
10.09.-16.09.2007	Werner Müller Ortsstraße 25 98743 Gebersdorf Tel.: 03 67 03/7 05 40 Funk: 0170/5 34 36 95
17.09.-23.09.2007	Michael Jäcklein Am Rotschnabel 21 98739 Reichmannsdorf Tel.: 03 67 01/2 00 61 Funk: 0160/2 58 42 66
24.09.-30.09.2007	André Kaul Ortsstraße 30 07318 Wickersdorf Tel.: 03 67 36/2 30 55 Funk: 0178/6 06 94 79
01.10.-07.10.2007	Hagen Scherf An der Neumühle 80 07338 Drognitz Tel.: 03 67 37/2 30 45 Funk: 0171/7 34 26 34
08.10.-14.10.2007	Michael Schmidt Kleingeschwenda Nr. 19 07338 Leutenberg Tel.: 03 67 34/2 30 40 Funk: 0175/2 01 28 93

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bitte beachten:

Änderung für das Amtsblatt Monat Oktober 2007

Erscheinungstermin: 12. Oktober 2007
Redaktionsschluss: 4. Oktober 2007

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Probstzella

Mitteilungen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin wird in Probstzella

am **Mittwoch, dem 19. September 2007**

in der Zeit **von 16.00 bis 19.00 Uhr**

in der **Grundschule Probstzella, Marktgöltzer Str. 4**
durchgeführt.

Staatl. Grundschule Probstzella

Schulberatung Schuljahr 2007/2008

Beratungslehrerin:

Frau Anke Meißner

Information und Beratung:

- bei der Wahl der Schullaufbahn in Klasse 4
- bei Lern- und Leistungsproblemen
- bei Verhaltensauffälligkeiten
- Hilfe bei der Vermittlung von Beratungsstellen

Sprechzeiten für Eltern:

- nach persönlicher Vereinbarung
- über Grundschule Probstzella, Tel. 03 67 35/7 22 06

„Wir haben uns auf den Weg gemacht“

Grundschule Probstzella mit „Veränderter Schuleingangsphase“

Das Schuljahr 2007/08 wird ein ganz besonderes Jahr, wir haben gewissermaßen Neuland betreten. Genau wie unsere Schüler, die Erst- und Zweitklässler, die im kommenden Schuljahr im klassenstufenübergreifenden Unterricht lernen. Intensive Vorbereitung und Beratung aller Beteiligten: Lehrer, Erzieher, Eltern und Schüler liegen hinter uns.

Den Anspruch, allen Kindern entsprechend ihrer Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen Lernerfolge zu ermöglichen, macht eine andere Sichtweise auf das Kind und sein Lernen erforderlich.

Selbstgesteuertes Lernen, individuelle Lernzugänge, offene Unterrichtsformen und unterschiedliche Formen der Differenzierung tragen dazu bei, dass jeder Schüler entsprechend seiner Voraussetzungen optimal gefordert und gefördert werden kann. Den Kindern macht diese Form des Lernens Spaß. Sie sind konzentriert bei der Sache, sehr ehrgeizig und bestimmen ihr Arbeitstempo selbst. Lerngemeinschaften und Lernpatenschaften fördern das Sozialverhalten jedes Einzelnen positiv. Die Stammgruppe ist die soziale Heimat des Schülers, in welcher das Kind 1 bis 3 Jahre verweilen kann.

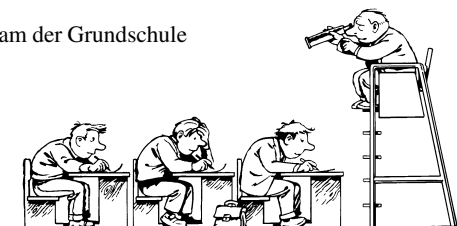
Auch der integrativen Beschulung lernschwacher und behinderter Schüler wurde somit eine Möglichkeit geschaffen, an einer Grundschule unterrichtet zu werden.

Wir konnten drei kleine Stammgruppen bilden und somit eine individuelle Betreuung eines jeden Schülers anregen. Das heißt, in jeder Gruppe lernen Erst- und Zweitklässler gemeinsam. Mit Hilfe des Schulfachlehrers ist es möglich, in jeder Stammgruppe eine Doppelbesetzung für ausreichend Stunden zur Verfügung zu haben. Dies ist zwar wesentlich aufwendiger in der Vorbereitung, jedoch auch Früchte tragender. Für uns Pädagogen ist klar: Unsere Schüler profitieren von diesem Konzept.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch unseren Eltern der Schule. Ohne ihre Unterstützung und ohne ihr Vertrauen wäre dieser Schritt der Schulentwicklung nicht möglich gewesen. Um unseren Eltern zu zeigen, wie sich ihre Kinder in der Schule entwickeln und wie sie lernen, wollen wir unsere Schule öffnen. Ein „Tag der offenen Tür“ im Dezember und regelmäßige Beratungsgespräche im Laufe des Schuljahres sollen die Arbeit der Lehrer und Erzieher transparenter machen und Schule als einen Ort zeigen, in dem sich ihre Kinder wohl fühlen.

Wir Lehrer und Erzieher der Staatlichen Grundschule Probstzella wünschen allen Schülern und Eltern einen guten Start für das neue, aufregende und spannende Schuljahr!

Das Team der Grundschule



Bund der Vertriebenen e.V.

Sprechstunde

Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Dienstag, 4. September 2007

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 18. September 2007

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 2. Oktober 2007

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Tagesfahrt nach Berlin

- Wann?** Dienstag, 23. Oktober 2007
- Wer?** Jugendliche von 16 bis 25 Jahre
- Kosten?** 10,00 Euro für Fahrt und Programm
Für Verpflegung muss selbst gesorgt werden!
- Programm?**
- zweistündige Stadtrundfahrt / Bus
 - Besuch Bundestag / Reichstagskuppel
 - Zeit zur freien Gestaltung (ca. 2 Stunden)
 - Führung am Abend: „Konsum, Rausch und Abgründe – Die City zwischen Zoo, Ku’damm und KaDeWe“
- Abfahrt?** ca. 5.00 Uhr in Kaulsdorf bzw. Uhlstädt
- Rückkehr?** ca. 01.30 Uhr
- Anmeldung?** bis 14. September 2007
bei Peggy, Handy 0175 / 4 17 07 39



Kita „Kleine Strolche“ Marktöglitz

Veranstaltungen

Mittwoch, 12. September 2007

19.30 Uhr **Elternabend** in der Einrichtung

Mittwoch, 26. September 2007

16.30 Uhr Herzliche Einladung zu unserem
Yoga-Nachmittag mit Frau Winkler
Ein Familiennachmittag für alle, die Yoga als eine Form zur Erlangung von Fitness und Verbindung zwischen Körper und Geist erfahren wollen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Unkostenbeitrag: 4, 00 Euro. Kinder: frei

Ein herzliches Dankeschön an Frau Eva Thiel, die uns wieder ihre Fotos zu Verfügung gestellt hat!

Sportgemeinschaft Marktöglitz

125 Jahre Sportverein – Wir sagen Dank

Am 25. und 27. August 2007 beging der Sportverein von Marktöglitz sein 120-jähriges Jubiläum mit einigen Veranstaltungen – wie Gummistiefelwurf, Fassrollen, Büchsenwurf, Korbwurf, Volleyball und Fußballturnier.

Zunächst versuchte sich Jung und Alt am volkstümlichen Vierkampf. Je nach Altersklasse gab es folgende Sieger: Eric Gabriel, Alexander Wirkner, Christin Büttner, Gabi Raschke und Stefan Wotke.

Im Volleyballvergleich zwischen Limbach und Marktöglitz ging es sehr spannend zu, denn erst im fünften Satz fiel die Entscheidung zugunsten von Marktöglitz.

Mit neun Hobbymannschaften wurde das Vereinsfest am Sonntag mit einem ganztägigen Fußballturnier fortgesetzt. Auch hier gab es viele knappe Ergebnisse bzw. musste im 9-Meter-Schießen die Entscheidung gesucht werden.

Am Ende waren die Bernsdorfer die Besten als neuer Pokalgewinner vor den Chaoskickern aus Rudolstadt und der Marktöglitzer Mannschaft.

Zur Vorbereitung und Durchführung waren wir auf vielfältige Unterstützung angewiesen. Allen, die uns dabei materiell und finanziell unter die Arme griffen, möchten wir auf diesem Wege unseren tief empfundenen Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz. Wir sagen aber auch Dank folgenden Einrichtungen bzw. Privatpersonen:

- Firma Höfer
- Brauhaus Saalfeld
- Getränkemarkt Marktöglitz

sowie dem Kreissportbund, vertreten durch seinen Vorsitzenden Frank Burmeister, der einige Vereinsmitglieder ehrte.

Zu den Geehrten gehörte auch das älteste Vereinsmitglied Helmut Fenn. Für seine lange Treue zum Verein wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch den freiwilligen Helfern und Vereinsmitgliedern, die durch ihren uneigennütigen und aufopferungsvollen Einsatz zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Der Vorstand



Kindertagesstätte Probstzella

Anmeldung unter 03 67 35/7 26 75 Frau Hommel
oder 03 67 35/7 23 75 Frau Marks

Termine und Angebote Krabbelgruppe

Am **Donnerstag, dem 13. September 2007** starten wir pünktlich um 09.00 Uhr ins Krabbelgruppenjahr 2007/2008. Wir laden alle Krabbelgruppenkinder zu einer kleinen Fußmassage unter Anleitung von Frau I. Gebhardt ein.

Bitte recht freundlich ...

... heißt es am **Dienstag, dem 18. September 2007.**

Der Fotograf kommt zu uns in den Kindergarten. Wenn ihr Lust habt, könnt ihr euch ab 10.30 Uhr im Haus II fotografieren lassen.

Großes „Waldwichtelbasteln“ ...

... am **Freitag, dem 21. September 2007 ab 19.00 Uhr**
Frau Schirmer aus Ludwigsstadt hat wieder viele schöne Bastelideen für uns.

Vorankündigung zum Bastelabend

Bastelabend am Freitag, dem 12. Oktober 2007 ab 19.00 Uhr
Sonnenblumengestecke – selbst gebastelt.

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



Wanderungen für die Monate September und Oktober 2007

Sonntag, 16. September 2007

10.00 Uhr Treffpunkt an der Wandertafel am Marktplatz
Auf zur Herbstwanderung zum Kolditz!
Wir freuen uns auf Gäste aus nah und fern.

Sonntag, 30. September 2007

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz
Wanderung nach Gräfenhal durch die Klinge, den Helmbach zum Lauensteiner Weg in Gräfenhal.
*Was hat sich hier auf Schloss Wespenstein getan?
Also den Schlossberg hinauf und erkunden!*

Sonntag, 14. Oktober 2007

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz
Auf zur Kirmes nach Zopten!

Samstag, 20. Oktober bis Samstag, 27. Oktober 2007

nach Absprache:
Teilnahme an den Veranstaltungen der Festwoche zum 80-jährigen Bestehen des „Haus des Volkes“

Sonntag, 28. Oktober 2007

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz
Kirmeswanderung in heimatlichen Gefilden

Termine zu Arbeitseinsätzen in diesen beiden Monaten werden der Witterung entsprechend abgesprochen.

Ein ganz herzliches „Dankeschön“!

... von den Wanderfreundinnen und Wanderfreunden des Thüringerwald-Zweigvereins Probstzella e.V. an die Häusliche Krankenpflege Christine Puchta für die Spende für unseren Verein.

Wir möchten, soweit es möglich ist, zu unserer Herbstwanderung am 16. September 2007 zum Kolditzberg zu unserer Wanderhütte einladen. Wir würden uns sehr freuen, könnten wir einige Wanderfreudige mit „Gut Fuß!“ begrüßen.

„Gut Fuß!“

Der Vorstand

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, 20. September 2007

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

Donnerstag, 4. Oktober 2007

19.30 Uhr Zusammenkunft im Vereinszimmer
im „Alten Forsthaus“ Probstzella

Fischereiverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Versammlung

Freitag, 14. September 2007

20.00 Uhr in Königsthal

Gruppenveranstaltung

Samstag, 22. September 2007

14.00 Uhr Teich Marktgölitz – Hegefischen

Arbeitseinsätze

Samstag, 15. September 2007 und Samstag, 6. Oktober 2007

07.30 Uhr Teich Marktgölitz

Feuerwehr Lichtentanne

Dankeschön für ein schönes und gelungenes Fest!

*Ein Fest, das nicht gefeiert wird,
das ist ein Tag, den man verliert.
Ein Jubiläum ohne liebe Gäste,
ist wie ein Sakko ohne Weste.
Und ein Maß Bier zur feierlichen Stunde,
das schmeckt doch nur in froher Runde.
D'run danken wir allen fürs Kommen,
und das ihr mit uns gefeiert habt,
mit uns an Speis und Trank gelabt.
Wir danken für jedes gute Wort,
für jeden Glückwunsch hier und dort.
Wir danken für die Gaben,
die uns sehr erfreuet haben.
Wir danken für jeden Vortrag und so weiter ...
Kurzum, wenn man so bedenkt,
waren die Tage wie ein Geschenk.
In Glück und Freude denken wir daran,
wie schön es ist, wenn man 125-jähriges
Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr feiern kann.*

Es ist nun schon zur Tradition geworden, dass wir am ersten Wochenende im August unser Feuerwehrfest feiern.

In diesem Jahr feierten wir 125-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Lichtentanne und wir können mit Stolz sagen, dass es ein gelungenes Fest war. Dies haben wir nicht zuletzt den vielen Helfern zu verdanken, die uns wie jedes Jahr tatkräftig zur Seite standen.

Für die große Unterstützung danken wir **allen** Mitwirkenden, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, dem Feuerwehrverein, den Ehrenmitgliedern, allen Frauen, die den leckeren Kuchen gebacken haben, den Sponsoren und Gönnern, der Einheitsgemeinde Probstzella und unserem Bürgermeister Marko Wolfram.

Wir bedanken uns nochmals recht herzlich bei allen Beteiligten!
„Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“

Freiwillige Feuerwehr Lichtentanne
und Feuerwehrverein Lichtentanne

Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V.

Unterloquitzer Kirmes in der Turnhalle

19. bis 21. Oktober 2007

Freitag, 19. Oktober 2007

Disco mit DJ Böhmi

Samstag, 20. Oktober 2007

Es spielt die **Band Galaxis**.

Sonntag, 21. Oktober 2007

Einladung zum **Frühschoppen**

Anschließend **Mittagessen**, auf dem Plan stehen Original Thüringer Klöße, Rouladen und Rotkohl

Auch die Kleinen werden auf ihre Kosten kommen.

Der Alleinunterhalter Matthias Freyboth wird Sie über den Tag hinweg mit Showeinlagen begleiten.

Verbindliche Essensvorbestellungen werden bis Donnerstag, dem 11. Oktober 2007 bei Elisabeth Michaelis (0162/2579009) oder Erika Meiritz (036731/22203) entgegengenommen. Wir würden uns über reges Interesse freuen.

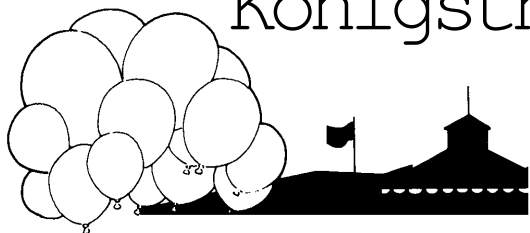
Der Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V.

Kirmesgesellschaft Königsthal-Pippelsdorf

Zelt-Kirmes



Königsthal



Freitag, 28. September 2007

21.00 Uhr **Disco mit „DJ Martin“**

Samstag, 29. September 2007

20.00 Uhr **Kirmestanz**
mit „Mailand“

Sonntag, 30. September 2007

10.00 Uhr hauseigener **Frühschoppen**

14.30 Uhr **Blasmusik** mit den
„Sormitztalern“

Kuchen und Kaffee

Es lädt ganz herzlich ein –

die Kirmesgesellschaft Königsthal-Pippelsdorf

„Haus des Volkes“ Probstzella

Veranstaltungskalender September 2007

Kulinarisches Abendbuffet

Bitte vorbestellen!

(18.00 – 22.00 Uhr)

Mittwoch, 5. September

Thema „Italien“

Mittwoch, 19. September

Thema „Mexiko“

Preis:

pro Person

9,90 Euro

Sonntagsbrunch (kalt/warmes Buffet)

Bitte vorbestellen!

Sonntag, 9. September 2007 11.00 – 13.00 Uhr

Sonntag, 23. September 2007 11.00 – 13.00 Uhr

Preis:

pro Person

9,90 Euro

Tanztee (Unterhaltung am Nachmittag)

Dienstag, 18. September 2007 15.00 – 18.00 Uhr

Hits und Oldies mit DJ Winter

Freitag, 7. September 2007 21.00 – 00.30 Uhr

Chiemgauer Volkstheater „Der Hallodri“

Samstag, 22. September 19.00 Uhr

Preis:

Karte

ab 18,00 Euro

Buchungen werden unter Telefon 036735/46057 entgegen genommen!

ZUR FÖRDERUNG
NEUEN GEISTES
SCHUF DICH
„HAUS DES VOLKES“
ZÄHER WILLE
ALLEN WIDERSTÄNDEN
ZUM TROTZ!

**FESTWOCHE
80 JAHRE**

HAUS DES VOLKES HOTEL
PROBSTZELLA
26.10.-3.11.2007

PROGRAMM

Freitag 26.10.
16.00 Uhr

Eröffnung der Festwoche zum 80-jährigen Bestehen
Feierstunde für geladene Gäste

Samstag 27.10.
20.00 Uhr

Kirmestanz mit der Partyband „Die Stöckschiesser“

Sonntag 28.10.
10.00 Uhr
16.00 Uhr

musikalischer Kirmesfrühschoppen und **Brunch**
Abschlussveranstaltung **Bonhoeffer-Oratorium**
geschlossene Veranstaltung

Montag 29.10.
19.00 Uhr

Nostalgie-Kino im „Roten Saal“
„Die Feuerzangenbowle“

Dienstag 30.10.
19.30 Uhr

„Die Ente bleibt draussen“ der große Loriot-Abend

Mittwoch 31.10.
10.00 Uhr
18.00 Uhr

Feuerwehrtag im Park für Kinder
Kulinarischer **Charleston-Abend**
mit Showtanzgruppe

Donnerstag 1.11.
19.00 Uhr

G o e t h e - A b e n d

Freitag 2.11.
19.00 Uhr

Trachtenverein Probstzella „ERINNERUNGEN“

Samstag 3.11.
19.00 Uhr

Konzert des **Polizeimusikkorps** Thüringen

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

„Tag des offenen Denkmals“



Am Samstag, den 8. September 2007, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr hat auch das **ALTE FORSTHAUS** in Probstzella wieder geöffnet. Der Heimat- und Trachtenverein Probstzella e. V. sorgt für Ihr leibliches Wohl.

Männerchor „Frohsinn“ Marktöglitz



Zu diesem Jubiläum findet:
am 6. Oktober, um 19.00 Uhr
im „Marktöglitzer Hof“

ein festliches Chorkonzert statt

Es wirken mit:

- Männerchor Wallendorf, Bock und Teich
- Gemischter Chor Oettersdorf b. Schleich
- Männerchor „Frohsinn“ Marktöglitz
- Solisten

Anschließend ist Tanz mit einer Überraschungs-Band

Wir laden alle Freunde des Chorgesanges recht herzlich ein.



Männerchor „Frohsinn“ Marktöglitz
Lied hoch!

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren recht herzlich

in Arnsbach:

23.09. Herr Rudolf Peuker zum 72. Geburtstag
26.09. Frau Johanna Geyer zum 70. Geburtstag

in Großgeschwenda:

27.09. Herr Karl Neundorf zum 78. Geburtstag
05.10. Herr Rolf Dütthorn zum 72. Geburtstag
06.10. Herr Erich Albert zum 84. Geburtstag

in Kleinneundorf:

05.09. Frau Gisela Jahn zum 76. Geburtstag
13.10. Frau Gisela Stauch zum 78. Geburtstag

in Königsthal:

06.10. Herr Manfred Stauch zum 74. Geburtstag
11.10. Frau Waltrud Knauer zum 77. Geburtstag

in Lichtentanne:

08.09. Herr Gerhard Wiefel zum 71. Geburtstag
11.09. Herr Rudi Pfannenstiel zum 73. Geburtstag
15.09. Herr Günter Altmann zum 76. Geburtstag
15.09. Frau Antonie Hopf zum 78. Geburtstag
18.09. Herr Horst Schneider zum 75. Geburtstag
19.09. Frau Rosa Pfannenstiel zum 85. Geburtstag
28.09. Frau Brigitte Pfannenstiel zum 70. Geburtstag
06.10. Herr Gerhard Behr zum 76. Geburtstag
08.10. Herr Hugo Endt zum 87. Geburtstag
11.10. Frau Sigrid Rosenberger zum 73. Geburtstag
12.10. Frau Alice Krauß zum 80. Geburtstag
14.10. Herr Ernst Ziermann zum 79. Geburtstag

in Limbach:

22.09. Frau Ella Heinert zum 83. Geburtstag
27.09. Frau Gerda Gläser zum 78. Geburtstag

in Marktöglitz:

07.09. Frau Renate Nepold zum 72. Geburtstag
10.09. Frau Helga Rauch zum 77. Geburtstag
16.09. Frau Hiltrud Schmidt zum 77. Geburtstag
18.09. Frau Helene Machold zum 80. Geburtstag
20.09. Herr Hans Schneider zum 74. Geburtstag
24.09. Frau Inge Kleine zum 70. Geburtstag
26.09. Herr Werner Güttner zum 75. Geburtstag
30.09. Frau Ilse Korn zum 79. Geburtstag
09.10. Frau Isolde Fenn zum 75. Geburtstag

in Oberloquitz:

12.09. Frau Ingeburg Paschold zum 72. Geburtstag
16.09. Frau Irmgard Radwan zum 82. Geburtstag
18.09. Frau Erika Eisoldt zum 73. Geburtstag
19.09. Frau Giesela Eilhauer zum 72. Geburtstag
30.09. Herr Werner Franke zum 93. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich

in Probstzella:

05.09.	Frau Marianne Herpich	zum 84. Geburtstag
06.09.	Frau Liesel Müller	zum 79. Geburtstag
10.09.	Frau Eva Großmann	zum 73. Geburtstag
10.09.	Herr Günther Marks	zum 71. Geburtstag
11.09.	Herr Fritz Heinz	zum 73. Geburtstag
12.09.	Herr Erich Jakobeit	zum 84. Geburtstag
12.09.	Herr Erich Wohlleben	zum 75. Geburtstag
12.09.	Frau Maria Zielasko	zum 96. Geburtstag
15.09.	Frau Anneliese Traut	zum 80. Geburtstag
18.09.	Herr Gerhard Stumpf	zum 78. Geburtstag
24.09.	Frau Waltraud Klüß	zum 76. Geburtstag
25.09.	Frau Elsbeth Leumann	zum 95. Geburtstag
26.09.	Herr Alfred Griga	zum 82. Geburtstag
27.09.	Herr Heinz Bochynski	zum 72. Geburtstag
27.09.	Herr Alfred Olech	zum 73. Geburtstag
28.09.	Herr Richard Kroh	zum 81. Geburtstag
03.10.	Herr Günter Veit	zum 70. Geburtstag
04.10.	Frau Elisabeth Eichhorn	zum 70. Geburtstag
04.10.	Herr Harry Schmidt	zum 76. Geburtstag
07.10.	Frau Erna Stiehl	zum 71. Geburtstag
08.10.	Herr Theobald Brückner	zum 71. Geburtstag
08.10.	Frau Hiltrud Gottschalt	zum 81. Geburtstag
12.10.	Herr Manfred Hufenreiter	zum 72. Geburtstag

in Roda:

08.09.	Frau Waltraud Neubauer	zum 84. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

in Schaderthal:

13.09.	Herr Helmut Anemüller	zum 71. Geburtstag
06.10.	Herr Reinhard Wiegand	zum 75. Geburtstag
15.10.	Frau Gisela Kühnert	zum 70. Geburtstag

in Unterloquitz:

02.10.	Frau Elfriede Ortloff	zum 81. Geburtstag
12.10.	Frau Hannelore Bergmann	zum 71. Geburtstag

in Zopten:

14.09.	Herr Karl-Heinz Hotka	zum 71. Geburtstag
10.10.	Frau Erika Schattschneider	zum 80. Geburtstag
15.10.	Herr Edgar Traut	zum 78. Geburtstag



Nutzen Sie Ihr

PROBSTZELLAER AMTSBLATT

*auch kostengünstig für private Danksagungen und
Mitteilungen bei Festlichkeiten und
Höhepunkten im persönlichen Leben!*

**Evang.-Luth. Kirchgemeinde
Probstzella**

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 2. September 2007

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 9. September 2007

08.30 Uhr Schlaga
10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 16. September 2007

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Probstzella
*mit Taufe, Vorstellung der Kandidaten GKR-Wahl
und von Vikarin Klaudia Riedel*

Sonntag, 23. September 2007

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 30. September 2007

10.00 Uhr Probstzella
Familiengottesdienst zum Erntedankfest

Sonntag, 7. Oktober 2007

08.30 Uhr Lichtentanne
Gottesdienst zum Erntedankfest
10.00 Uhr Großgeschwenda
Gottesdienst zum Erntedankfest
14.00 Uhr Schlaga
Gottesdienst zum Erntedankfest

Sonntag, 14. Oktober 2007

10.00 Uhr Probstzella
Zentralgottesdienst zum Männersonntag

Hinweis:

Am **1. Sonntag im November** (04.11.2007) wird in Probstzella ein **neuer Gemeindegkirchenrat gewählt**. Die (sechs) neuen Kandidaten/Kandidatinnen stellen sich im Gottesdienst am 16. September um 10.00 Uhr der Gemeinde vor!

In diesem Gottesdienst wird sich außerdem Vikarin Klaudia Riedel der Gemeinde vorstellen.

Übrige Wahltermine:

Samstag, 3. November 2007
Lichtentanne

Sonntag, 4. November 2007
Großgeschwenda
Schlaga

Uhrzeit wird rechtzeitig bekannt gegeben!

Einladung zur Gemeindefahrt nach Zeitz

Mittwoch, 26. September 2007

Abfahrt: 07.30 Uhr Lichtentanne
08.00 Uhr Probstzella

Bus hält in Roda, Großgeschwenda, Schlaga und Kleinneundorf.

In Zeitz Stadtrundfahrt und Dombesichtigung, Gelegenheit zur Besichtigung des Kinderwagenmuseums auf dem Domberg, Fahrt zur Kirche und zum Grab von Oskar Brüsewitz. Wir werden geführt von dem Experten der Zeitzer Stadtgeschichte, vom Zeitzer Stadtchronisten Rudolf Drößler. Auch für „Fußlahme“ bestens geeignet, da wir alles mit dem Bus machen.

Anmeldung und Fahrpreisinfo ab dem 1. September 2007 im Pfarramt.

Literaturkreis

Donnerstag, 27. September 2007

19.30 Uhr „Caspar Hauser oder Die Trägheit des Herzens“ von Jakob Wassermann (erhältlich als dtv-Taschenbuch, Nr. 10192, 12,00 Euro)

Donnerstag, 29. November 2007

19.30 Uhr „Großmama packt aus“ von Irene Dische

Donnerstag, 13. Dezember 2007

19.30 Uhr „Die Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff
„Aus dem Leben eines Taugenichts“ von Eichendorff

Krabbelgruppe „Kinderwagen und Cappuccino“

Wiederbeginn nach der Sommerpause am 3. September 2007

Pfarramtsbereich Marktöglitz

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 9. September 2007

09.00 Uhr Marktöglitz
10.15 Uhr Oberloquitz

Sonntag, 30. September 2007

09.00 Uhr Marktöglitz *Erntedankfest*
10.15 Uhr Oberloquitz *Erntedankfest*
14.00 Uhr Reichenbach *Erntedankfest*

Sonntag, 14. Oktober 2007

09.00 Uhr Marktöglitz
10.15 Uhr Oberloquitz
14.00 Uhr Reichenbach

Kontakt für das Kirchspiel Marktöglitz

Pfarrer Peter Hoffmann
Obere Marktstr. 8
07349 Lehesten
Tel. 03 66 53/2 23 97

Kontakte für Unterloquitz, Arnsbach, Döhlen und Laasen:

Pfarrer Reinhard Zimmermann
Leutenberg
Tel. 03 67 34/2 22 72

und

Oberpfarrer Hans-Christoph Schulz
Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 15 31

CVJM Probstzella-Loquitztal e. V.

(Christlicher Verein junger Menschen)
Probstzella, Gräfenthaler Straße 18
07330 Probstzella
Tel. 03 67 35/7 02 05



Termine

Montag, 3. September 2007

19.00 Uhr Mitarbeiterbesprechung
20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 6. September 2007

17.00 Uhr Jungschar

Montag, 10. September 2007

20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 13. September 2007

15.30 Uhr Königskinder

Freitag, 14. September 2007

17.00 Uhr Teenies (Achtung: jetzt Freitag!)

Montag, 17. September 2007

20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 20. September 2007

17.00 Uhr Jungschar

Montag, 24. September 2007

20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 27. September 2007

15.30 Uhr Königskinder

Freitag, 28. September 2007

17.00 Uhr Teenies

Montag, 1. Oktober 2007

19.00 Uhr Jahreshauptversammlung des CVJM für alle Mitglieder

Donnerstag, 4. Oktober 2007

17.00 Uhr Jungschar

Sonntag, 7. Oktober 2007

14.00 Uhr Lobpreisgottesdienst mit Gastprediger (Sportlerheim Probstzella)

Kontaktadresse:

Familie A. Schlegel
Gräfenthaler Straße 18, 07330 Probstzella
Tel.: 03 67 35/7 02 05
E-Mail: elektro_schlegel@t-online.de

Achtung:

Es steht ein kostenloser Fahrdienst bereit, um Ihr Kind von zu Hause (oder vom Hort) abzuholen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf diesbezüglich unter oben genannter Telefon-Nr.

Ganz besonders herzlich einladen möchten wir zu den „Mini Mäusen“. Willkommen sind hier Kinder von zwei Jahren bis zum Vorschulalter mit ihren Muttis. Ein Termin hierzu steht noch nicht fest. Bei Interesse für diese Gruppe rufen Sie bitte bei uns an und bestimmen diesen Termin mit.

„Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?“ Psalm 27 Vers 1

Lehesten

Informationen

Apothekenbereitschaft

31.08. – 06.09.2007	Rennsteig-Apotheke Blankenstein
07.09. – 13.09.2007	Apotheke Am Tor Bad Lobenstein
14.09. – 20.09.2007	Zinzendorf Apotheke Ebersdorf
21.09. – 27.09.2007	Glück-Auf-Apotheke Lehesten
28.09. – 04.10.2007	Stadt-Apotheke Bad Lobenstein
05.10. – 11.10.2007	Fortuna Apotheke Wurzbach
12.10. – 18.10.2007	Rennsteig-Apotheke Blankenstein

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin wird in Lehesten

am **Freitag, dem 21. September 2007**

in der Zeit **von 15.30 bis 19.00 Uhr**

in der **Staatlichen Grundschule „Karl Oertel“**
in Lehesten, Straße der Jugend 46

durchgeführt.

Markt in Lehesten

Der nächste Markt findet

am Donnerstag, dem 27. September 2007
von 09.00 bis 16.00 Uhr

in der Unteren Marktstraße statt.

Kindergarten „Zwergenland“

Montag, 3. September 2007 und

Montag, 10. September 2007

20.00 Uhr **Elternbeiratswahl** im Kindergarten

Dorfclub '96 e.V. Röttersdorf

Wir laden recht herzlich ein zur

Kirmes

Samstag, 22. September 2007

14.00 Uhr **Fußball**

20.00 Uhr **Kirmes-Tanz mit Oldie-Mix**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

Technisches Denkmal

„Historischer Schieferbergbau Lehesten“

Tag des offenen Denkmals 2007

Sonntag, 9. September 2007

- Führungszeiten

10.30 Uhr, 12.00 Uhr und 14.00 Uhr

Schiefertagebau – Göpelschachanlage – historische Spalthütte

Fachkundige Führungen geben Aufschluss über die Entstehung, Gewinnung, Förderung und Verarbeitung von Dach- und Wandschiefer, der Schiefertafelherstellung und, und...

- Sonderführung durch den Tagebau

10.30 Uhr und 12.00 Uhr

(Flora und Fauna mit Herrn Schikora)

- Naturparkausstellung im Schieferpark

10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

„Lichtwechsel“ – Tier- und Pflanzenwelt im Schieferbruch bei Tag und Nacht

Tag des Geotops

Sonntag, 16. September 2007

- Sonderführung im Tagebau

10.30 Uhr (Beginn)

Der Staatsbruch Lehesten – eines der bedeutendsten Geotope Deutschlands

Einleitung im Mannschaftshaus und anschließend Führung an eine mit der Hand ausgeschrägte Wand sowie Rückwand der Göpelschachanlage

- Führungszeiten im Technischen Denkmal

10.30 Uhr, 12.00 Uhr und 14.00 Uhr

Kinder haben an beiden Tagen freien Eintritt!

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter:

03 66 53/2 62 70

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren ganz herzlich:

in Brennersgrün:

07.09. Frau Renate Jakob

zum 70. Geburtstag

10.09. Frau Irla Sinnig

zum 81. Geburtstag

27.09. Frau Liesa Stauche

zum 84. Geburtstag

10.10. Frau Magdalena Färber

zum 79. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich:

in Lehesten:

05.09.	Frau Gertrud Harmuth	zum 78. Geburtstag
07.09.	Frau Sonja Bärwald	zum 73. Geburtstag
08.09.	Frau Gertrud Daum	zum 89. Geburtstag
12.09.	Frau Erna Bauer	zum 73. Geburtstag
13.09.	Frau Elisabeth Mattheß	zum 85. Geburtstag
14.09.	Frau Gertrud Häßner	zum 74. Geburtstag
14.09.	Frau Johanna Heinrich	zum 75. Geburtstag
15.09.	Frau Christa Langer	zum 72. Geburtstag
15.09.	Herr Hans Neumeister	zum 88. Geburtstag
23.09.	Frau Hildegard Neupert	zum 76. Geburtstag
29.09.	Frau Gertrud Dressel	zum 79. Geburtstag
04.10.	Frau Lissy Stüber	zum 79. Geburtstag
07.10.	Herr Eduard Puls	zum 70. Geburtstag
11.10.	Frau Anna Lüttich	zum 84. Geburtstag
12.10.	Frau Isolde Günther	zum 76. Geburtstag
13.10.	Frau Gunthilde Schneider	zum 72. Geburtstag

in Röttersdorf:

10.09.	Frau Lisa Sell	zum 73. Geburtstag
--------	----------------	--------------------

in Schmiedebach:

10.09.	Frau Isolde Meinel	zum 73. Geburtstag
13.09.	Frau Hella Lemnitzer	zum 75. Geburtstag
15.09.	Frau Frieda Eschrich	zum 92. Geburtstag
15.09.	Frau Hildegard Großmann	zum 87. Geburtstag
24.09.	Frau Margarete Schmidt	zum 86. Geburtstag
03.10.	Frau Gertrud Thiem	zum 80. Geburtstag
05.10.	Herr Lothar Friedrich	zum 77. Geburtstag



Wichtige Kundeninformationen

Bitte beachten Sie die Änderungen der Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle ab dem 10. September 2007:

Geschäftsstelle Lehesten

Montag	<i>ganztägige Beratung</i>	
Dienstag	08³⁰ - 12³⁰	14⁰⁰ - 18⁰⁰
Mittwoch	<i>ganztägige Beratung</i>	
Donnerstag	<i>ganztägige Beratung</i>	
Freitag	08³⁰ - 12³⁰	14⁰⁰ - 16⁰⁰

Am Beratungstag stehen wir Ihnen ausschließlich für persönliche Beratungen zur Verfügung. Gern beraten wir Sie auch zu Hause. Eine Terminvereinbarung ist nötig, um Wartezeiten zu vermeiden. Sie erreichen uns unter Telefon 036653 303-0. An den übrigen Tagen bieten wir unverändert Beratung und Service an.

 Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 9. September 2007

14.00 Uhr Schmiedebach

Sonntag, 16. September 2007

17.00 Uhr **Oratorium zur Glockenweihe am Altvaterturm**
Ausführende: Ökumenischer Singkreis „Heinrich Albert“ aus Bad Lobenstein

Orgel: Dr. Walter Börner

Sonntag, 23. September 2007

08.30 Uhr Schmiedebach

10.00 Uhr Lehesten

Samstag, 6. Oktober 2007

Elisabethtag (siehe unten)

Sonntag, 7. Oktober 2007

08.30 Uhr Brennersgrün *Erntedankfest*

10.00 Uhr Lehesten *Erntedankfest*

14.00 Uhr Schmiedebach *Erntedankfest*

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

Kirchgeldannahme

Mittwoch, 10. Oktober 2007

15.00 - 17.00 Uhr

Aus dem Gemeindebrief des Regionalpfarramtes Probstzella-Lehesten:

Elisabethjahr 2007

– Helfen und Handeln –

Die heilige Elisabeth hatte ein Hospital in der Nähe der Wartburg gebaut. Im Elisabethjahr wollen wir nicht nur an die Heilige denken, sondern auch wie sie heilsam handeln. Darum unterstützt die EKM eines der ärmsten Länder der Welt.

Die Partnerkirche von Tansania liegt uns sehr nahe. Seit 34 Jahren unterhält die evangelische Kirche eine Geburtsstation in der Kleinstadt Orkosmet. Jetzt soll daraus ein Hospital werden, das einzige im Umkreis von 200 Kilometern. Und dieses Hospital braucht dringend eine Geburtsstation. Dafür möchten wir auch in unserer Kirchengemeinde mit sammeln.

Es werden Spenden in Höhe von 40.000 Euro gebraucht. Auch wenn es nur ein Bruchteil ist – jeder Euro, der hier gespendet wird, ist eine Investition in die Zukunft der Familien dort!

Tansania zählt zu den zehn ärmsten Ländern der Welt. Jedes sechste Kind erlebt seinen fünften Geburtstag nicht, viele sterben bereits bei der Geburt.

Am Samstag, dem 6. Oktober 2007 wollen wir auf dem Wetzstein, in der Elisabethkapelle und im Altvaterturm einen Elisabethtag gestalten.

Ab 10.00 Uhr können wir das Leben zu Elisabeths Zeiten nachvollziehen, es gibt viel darüber zu erfahren. **Um 14.00 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst in der Kapelle statt.**

Wir wollen das Elisabeth-Gedenken verbinden mit einem Elisabeth-Handeln und dort helfen, wo Hilfe dringend notwendig ist.

Cornelia Seifert

Sonstiges

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Gräfenthal

Samstag, 8. September 2007

Historischer Markttag
anlässlich 630 Jahre Marktrecht

Tag des Denkmals in Gräfenthal
mit kulturellem Programm

Sonntag, 9. September 2007

Tag des Denkmals auf Schloss Wespenstein

Samstag, 6. Oktober 2007

Markttag in Gräfenthal

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Gräfenthal,
Telefon 03 67 03/88 90.

Stadt Ludwigsstadt

Donnerstag, 6. September 2007

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung
von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 bis 15.30 Uhr
im Rathaus Ludwigsstadt
(bitte Voranmeldung über Telefon 092 63/9 49 23
bzw. 9 49 24)

Sonntag, 9. September 2007

Tag des offenen Denkmals (Marienkapelle)

Mittwoch, 12. September 2007

19.00 Uhr Kneippverein Lauenstein: **Vortrag „Osteopathie“**
im Posthotel Lauenstein

Sonntag, 16. September 2007

Tag des Geotops

Fr-Mo, 21. - 24. September 2007

Kirchweih in Ludwigsstadt

Sonntag, 23. September 2007

Kirchweihmarkt in Ludwigsstadt
Die Ladengeschäfte sind geöffnet!

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt,
Telefon 0 92 63/94 90.

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

*Die Verwaltung des Naturparks
Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale lädt ein:*

Pilzwanderung um Leutenberg

am Samstag, dem 8. September 2007

**mit dem Pilzberater Gerd Lippmann und
weiteren Pilzkennern aus der Umgebung**

Treffpunkt: 09.00 Uhr auf dem Marktplatz in Leutenberg
Wanderung auf Waldwegen um Leutenberg (Festes
Schuhwerk notwendig, Pilzkorb und Pilzmesser)

Ziel: Naturpark-Haus gegen 11.00 bis 12.00 Uhr mit
Auswertung der Funde

Pilzausstellung im Naturpark-Haus

**am Sonntag, dem 9. September 2007
von 10.00 bis 18.00 Uhr**

mit Pilzberater Gerd Lippmann/Pilzkenner Frank Putzmann

Die Pilzausstellung kann weiterhin besucht werden an den beiden
Folgetagen Montag und Dienstag im Rahmen der Öffnungszeiten
des Naturpark-Hauses von 09.00 bis 16.00 Uhr.

Naturpark-Haus in Leutenberg

Wurzbacher Str. 16
(an der B 90, Sornitzbrücke Ortsausgang Leutenberg
i.R. Wurzbach)

Wir freuen uns auf Sie!



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL
